

Dringliche Interpellation Bruss-Diepoldsau / Kuster-Diepoldsau vom 14. September 2020

Spitäler aus dem Spitalverbund entlassen – wirtschaftliche Selbständigkeit ermöglichen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. September 2020

Carmen Bruss-Diepoldsau und Peter Kuster-Diepoldsau erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 14. September 2020, ob die Regierung im Rahmen ihrer Arbeiten zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde eine Variante geprüft habe, in der alle Spitäler – abgesehen vom Kantonsspital St.Gallen – eine Chance erhalten, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein positives Unternehmensergebnis zu erarbeiten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die anstehenden qualitativen und wirtschaftlichen Herausforderungen für die vier Spitalverbunde im Besitz des Kantons St.Gallen haben die Regierung dazu bewogen, dem Kantonsrat mit der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» (22.20.02 et al.) verschiedene Massnahmen zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Kernelemente der Vorlage sind die Reduktion der Zahl der Spitalstandorte und die Schaffung von ambulanten Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ), die jährliche Aufstockung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantons an die Spitalverbunde um 20 Mio. Franken, die Rekapitalisierung der Spitalverbunde Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS) und Fürstenland Toggenburg (SRFT) sowie der Verzicht auf das Bauvorhaben am Spital Altstätten bzw. auf die ausstehende Bau-Etappe am Spital Wattwil. Der Kantonsrat berät die Vorlage in erster Lesung an der Septembersession 2020.

Die Interpellantin und der Interpellant teilen offenbar die finanziellen Schlussfolgerungen der Regierung, schlagen jedoch ein alternatives Szenario für die Strukturbereinigung vor. Gemäss ihrem Vorschlag soll der «freie Markt» darüber entscheiden, welches Spital an welchem Ort inskünftig noch betrieben werden soll. Dabei soll einzig und alleine das Kriterium «Profitabilität» zur Anwendung kommen. Die Regierung lehnt dieses Szenario ab, da es nicht konform mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das von der Interpellantin und dem Interpellanten ansatzweise skizzierte Szenario wurde nicht geprüft. De facto würde ein solches Szenario bedeuten, dass die vier Spitalverbunde bzw. die einzelnen Spitalstandorte privatisiert werden müssten. So lange der Kanton Träger der Spitalverbunde ist, besteht eine gesetzliche Verpflichtung, die jeweiligen Spital-Unternehmen mit finanziellen Beiträgen vor dem Konkurs zu bewahren. Eine Privatisierung entsprach bis anhin nicht dem Willen der Regierung. Ein «Verkauf» an private Trägerschaften wäre nur realistisch, wenn die zur Disposition stehenden Unternehmen finanziell gesund dastehen würden, was wiederum neue Gelder seitens des Kantons erfordern würde.
2. Diese Variante sieht das KVG nicht vor.
- 3./4. Aus Sicht der Regierung hätte das vorgeschlagene Szenario eine unkontrollierbare, nur wirtschaftlichen Prinzipien folgende Strukturbereinigung zur Folge. Die Variante ist zudem nicht umsetzbar. Die Spitalverbunde verfügen nicht über die finanziellen Mittel, um die einzelnen Spitalstandorte drei weitere Jahre probetalber weiter zu betreiben. Es wären also massive

Zuschüsse des Kantons erforderlich. Dieser wiederum muss – solange er Inhaber der Spitalverbunde ist – seinen finanziellen Verpflichtungen zur Sicherstellung des Betriebs der Spitalverbunde bzw. Spitalstandorte nachkommen. Es bestehen aber auch keine gesetzlichen Grundlagen, um eine solche Variante umzusetzen. Schliesslich besteht die Gefahr, dass die vorgeschlagene Variante in gewissen Regionen zu Versorgungslücken führen könnte.